

# Spangenberg Zeitung.

Öffentlicher Anzeiger  
für die  
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal  
am Samstag und Sonntag nachmittags.  
Abonnement vierteljährlich frei ins Haus  
1,50 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pf.

Allgemeiner  
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schreib- und Druck u. Verlag



Anzeiger  
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt  
für das  
A. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:  
Die Tagesblätter 20 Pf., Restblätter 30 Pf.  
Bei größ. Aufträgen entsprechende Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 88.

Donnerstag, den 4. November 1920.

13. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Gebührenordnung.

Aufgrund des Beschlusses des Magistrats vom 25. November 1920 (Nr. 3404) und der Stadtverordnetenversammlung vom 27. September 1920 (Nr. 11) wird gemäß der §§ 4, 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 hinsichtlich der Benutzung der öffentlichen Fuhrwerkswege folgende Ordnung erlassen:

§ 1. Für das Wiegen der nachbezeichneten Gegenstände folgende Gebühren erheben:

	Von einem Einheimischen	Von einem Auswärtigen
ein Stück Kleinvieh (Kalb, Schaf, Schwein usw.)	0,50 Mk.	1,— Mk.
ein Stück Großvieh	1,— "	3,— "
ein leerer Wagen	0,50 "	1,— "
ein beladener Wagen (einschl. des Fuhrerwagens des leeren Wagens)	1,— "	3,— "

§ 2. Die Gebühren sind alsbald nach dem Wiegen der Person, die mit dem Wiegen beauftragt ist, gegen Vorlage eines Wiegescheins zu zahlen.

§ 3. Ein Erlaß der Wiegegebühren findet in keinem Falle statt.

§ 4. Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Spangenberg, den 27. September 1920.

Der Magistrat,  
Schr.

Es wird hiermit beehucht, daß Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorstehende Gebührenordnung beschlossen haben und daß die Körperschaften in den öffentlichen Sitzungen beschlußfähig waren.

Spangenberg, den 27. September 1920.

Der Magistrat,  
Schr.

Vorstehende Ordnung wird hiermit genehmigt.

Cassel, den 25. Oktober 1920.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende,

J. B. Putti.

Stempel.

A. 1779/20.

### Meldewesen.

Nachstehend wird ein Auszug aus der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 26. 7. 1919 (A. N. 3953 — Amtsblatt Seite 216), das Meldewesen betreffend, veröffentlicht.

Die Polizeiverordnung ist streng zu beachten. Uebertretungen werden bestraft.

Spangenberg, den 30. Oktober 1920.

Die Polizeiverwaltung,  
Schr.

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Ortsbezirk aufgibt, ist verpflichtet, in der Regel vor dem Abzug, beim Nachweis besonderer Hinderungsgründe aber innerhalb 8 Tagen nach erfolgtem Abzuge, sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, bei der Polizeibehörde des Abzugsortes persönlich oder schriftlich abzumelden und hierbei, denjenigen Gemeinde- oder Ortsbezirk, wohin er zu verziehen beabsichtigt, anzugeben.

§ 2. Wer in einem Gemeinde- oder Ortsbezirk seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 6 Tagen nach dem Anzuge sich und die zu seinem Hausstande gehörenden Personen bei der Polizeibehörde des Anzugsortes unter Vorlegung einer Abmeldebescheinigung (1) und bei deren Fehlen unter Angabe seines bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsortes persönlich oder schriftlich anzumelden und auf Erfordern über seine persönlichen Steuer- und Militärverhältnisse wahrheitsgemäße Auskünfte zu geben, wobei die Anmeldung wird auf Wunsch eine Bescheinigung erteilt.

§ 3. Der gleichen Anmeldepflicht (§ 2.) ist ferner unterworfen, wer seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn anzugeben, verlassen hat, und in einem anderen Gemeinde- oder Ortsbezirk vorübergehend Wohnung nimmt, um zur Verrichtung von an ihm anfallenden Arbeiten zu dienen.

schäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Kehrt ein solcher Saisonarbeiter wieder zu seinem bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthaltsort zurück, so unterliegt er dort der Pflicht der Wiederanmeldung.

§ 5. Bei der Ab- und Anmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine dauernde oder vorübergehende Ab- oder Anwesenheit handelt.

§ 6. Zu den in den §§ 1—5 vorgeschriebenen Meldungen ist auch verpflichtet, wer als Vermieter, Schlafstellenhalter, Dienstreifer oder in sonstiger Weise die dort genannten Personen aufgenommen hat, sofern er sich nicht den Nachweis verschafft hat, daß die Meldung bereits erfolgt ist.

Gewerbmäßige Zimmervermieter und Schlafstellenhalter sind außerdem verpflichtet, ihrerseits diejenigen Personen, welche bei ihnen als Mieter oder Schlafsteller auch nur vorübergehend Aufenthalt nehmen, nach Maßgabe des § 2 anzumelden.

§ 7. Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem von der Ortspolizeibehörde vorgeschriebenen Formular zu halten, dasselbe jeden bei ihnen eingehenden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und auf seine richtige und vollständige Ausfüllung zu achten.

§ 8. Die Wirtin haben täglich bis 8 1/2 Uhr morgens die bei ihnen innerhalb der vorausgegangenen 24 Stunden eingekehrten Fremden durch abschrittlichen Auszug ihres Fremdenbuchs der Ortspolizeibehörde anzumelden.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung unterliegen einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle entsprechender Haft.

### Zucker für November.

Für den Monatsabschnitt November kommt 1 1/2 Pfund Zucker zur Verteilung.

Außerdem kann auf alle 3 Abschnitte 1 Päckchen Süßholz (S-Packung) verabfolgt werden.

Melungen des 31. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

### Abgabe von Kristallsoda.

Dem Kreis steht eine kleine Menge Kristallsoda für Betriebe mit Milchviehhaltung zur Verfügung.

Der Abgabepreis beträgt 60 Mark pro Zentner ab Kreisverteilungsstelle.

Bestellungen sind binnen 8 Tagen einzureichen.

Melungen, den 27. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

### Aus der Heimat.

Die Kälte der letzten Tage hat sich schon recht unliebsam bemerkbar gemacht. Man merkt dies besonders an der Abnahme des Feuerzuvorrates für den Winter. Aus Mittel- Ost- und Norddeutschland wird der Eintritt starken Frostes gemeldet. Auch hier hatten wir Sonntag früh zwischen 7 und 8 Grad Kälte. Der Grund für die starke Abkühlung ist ein ausgedehntes Hochdruckgebiet, das von Skandinavien die Ostsee überschritten hat und auf diesem Wege zu uns gekommen ist. Für einige Tage müssen wir wohl mit der kalten Witterung bei heiterem Himmel rechnen, dann scheint es, als ob wir mit einer mildereren Temperatur rechnen können, da von Grönland aus ein Tiefdruckgebiet langsam heran kommt, das dann in das Hochdruckgebiet abwandern wird. Die Gewässerung der Luft wird aber trübe und zeitweise regnerische Tage bringen — Novemberwetter.

Die Erhöhung des Petroleumpreises. Ueber die Gründe, die zu der letzten Preisserhöhung für Petroleum geführt haben, besteht in weiten Kreisen noch Unklarheit. Die Preisserhöhung (von 4,75 auf 6 Mark das Liter Petroleum im Kleinhandel-Ladenpreis) hat ihren Grund einmal in der Steigerung des Weltmarktpreises zur Zeit des Einkaufes der jetzt verteilten Mengen und sodann in dem gestiegenen Wert der deutschen Mark für die Bezahlung der Ware. Durch diese Umstände allein schon ist eine Preisserhöhung um über 20 v. H. bedingt worden. Dazu kommt, daß die bisher verteilten Mengen zollfrei waren, die im Oktober verteilten dagegen mit einem Zoll (einschließlich Endzuschlag) von 60 Mark für 100 Kg. belastet sind. Entsprechend den erhöhten Einkaufspreisen mußten naturgemäß auch alle diejenigen Preiselemente sich erhöhen, die proportional in Rechnung kommen, wie z. B. Versicherung, Umsatzsteuer usw. Dagegen ist an den anderen Unterpunkten eine Verringerung nicht erfolgt, sie

sind vielmehr in ihrer absoluten Höhe gleichgehalten worden. Es ist das Bestreben gewesen, den Petroleumpreis so niedrig wie nur möglich zu halten. Die bisherigen Preise dagegen festzuhalten, war aus den angegebenen Gründen nicht möglich.

Castel. Eine eigenartige Fälschung wurde am hiesigen Versorgungsamt aufgedeckt. Der Korrespondent benutzte einen Urlaub des Abteilungs-Vorsetzers, um sich eine Stammliste auf den Namen eines Leutnants Schulz, den es in Wirklichkeit nicht gab, ausstellen zu lassen. Auf die Karte, auf der er die erforderlichen Unterschriften selber fälschte, hob er nun wiederholt bei den hiesigen Postämtern Rentenbeträge von insgesamt 5000 Mark ab. Wegen seines luxuriösen Lebenswandels regte er Verdacht, man kam auf die Spur des Schwindels und veranlaßte die Verhaftung des ungetreuen Angestellten.

Castel. Die ersten Hasen sind jetzt in den Schaulustern zu sehen. Das Bruch wird mit 7,50 Mark bezahlt. Wie aus Jägerkreisen verlautet, soll Meister Lampe in diesem Herbst recht zahlreich auftreten.

Fulda. Einen Zentner Zucker hat der Fürsorge-Jüngling D. nach und nach aus der Bodentammer eines hiesigen Cafes, wo er längere Zeit als Infrichter zu tun hatte, gekohlen. Die süße Ware hat der Materialbringer an Kaffeehausbesitzer verkauft und den Erlös verpraßt.

Frieden (Rrs. Fulda). Ein eigenartiges Mittel zur Bekämpfung des Wuchers kam hier zur Anwendung. Eine Bauersfrau, die einen Zentner Weizen zu unethisch hohen Preisen von 500 Mark an einen Bahnbeamten verkauft hatte, erhielt tags darauf ein anonymes Paket durch die Post, das — ein Totenhemd und zwei Kerzen enthielt. Ueber die Sendung wurde die Frau plötzlich gestraft.

Wausried. Ein Mord und Selbstmord brachte Montag morgen das sonst so ruhige Städtchen in Aufregung. Der Metzger Emil H. aus Wölkershausen, Sohn des früheren Bürgermeisters, stand mit seiner Frau, einer Tochter des verstorbenen Metzgermeisters D. von hier, in Scheidung. Er war erst letz Juni u. J. verheiratet; die Ehe war aber in der letzten Zeit recht unglücklich. Am Freitag fand vor dem Amtsgericht ein Eulne-Termin statt, der zu keiner Eintzung führte. Sonntag morgen um 9 Uhr erschien H. vor der verlassenen Wohnung seiner Frau, die mit ihrer Mutter zusammen lebt. Die Frauen hatten in letzter Zeit die Wohnung immer verschlossen gehalten, da sie fürchteten, daß H. eindringen und gemalt werden würde. H. ging in die im Hause gelegene Kaffeehütte des Gastwirts Albrecht und fragte dort, ob D.'s zu Hause seien. Er erhielt von der Gastwirtsfrau eine verneinende Antwort. Trotzdem wollte er sich nach der Wohnung begeben. Auf der Treppe traf er seine Schwiegermutter die aus dem Keller kam. Blöchtig traf sie ein Schuß in den Rücken, der die Lunge durchbohrte und vorn an der Brust herauskam. Der Zustand der Frau ist hoffnungslos. H. verschwand sofort und tötete sich hinter den Gärten nach der Mühlgänger Straße zu durch einen Kopfschuß. Es wird angenommen, daß er die Tat an seiner Schwiegermutter beging, weil, wie man sagt, diese die Schuld an dem Zerwürfnis mit seiner Ehefrau haben soll.

Reiße-um-essen. Die beiden unverheirateten Lehrer der Gemeinde Diezenbach in Westfalen können kein passendes Speiseoblat finden. Als selbst ein entsprechendes Gesuch, das die Bürgermeisterei durch die Ortschule beantragt, keinen Erfolg hatte, griff man nach der „Siegener Zeitung“, zu einem anderen Mittel: Man ließ eine Akte umgeben, mit dem Ergebnis, daß sich mehrere Familien meldeten, bei denen nun die Lehrer „Reiße-um-essen“, wie es in alten Zeiten üblich war.

### Wegen Maschinendefekt

im hiesigen Elektrizitätswerk und fortgesetztes Ausschalten der Kraft in den Nachmittagsstunden sind wir gezwungen die heutige Nummer nur in zwei Seiten erscheinen zu lassen und bitten unsere Leser um gütige Nachsicht.

Verlag der „Spangenberg Zeitung“

# Besonders günstiges Angebot.

**Damenmäntel 95 Jackenkleider 245**  
aus haltbaren Stoffen, neueste Verarbeitung M. 750, 575, 325, 198, fescche Ausführungen, in schwarz u. allen anderen Farben in grosser Auswahl, M. 950, 790, 550, 395,

**Warme Blusen 45 Kindermäntel**  
reizende Formen, teils mit Karbelei M. 125, 98, 69, für jedes Alter größte Auswahl.

**Meine Kürschnererei** liegt in den Händen erster Fachleute. *Edelpelze, Skunks, Bisam, Steinmarder, Iltis, Opossum* sind in grössler Auswahl am Lager.

**Neue Eingänge in woll. Kleiderstoffen u. in seid. Kleider- u. Blusenstoffen**

**Kleiderstoffe** einfarbig und kariert, doppeltbreit Meter M. 49, 36, **26.50**

**Neue Streifen** für Blusen und Kleider Meter **26.00**

**In der Baumwollwaren-Abteilung** in guten Qualitäten vorrätig.  
**Bettendamast** 130 cm br., Mtr. 45.00  
**Bettkattun** 80 cm br., Mtr. 18.50  
**Inletts**  
**Bettuchstoffe**

**Besonders preiswert:**  
**Rohnessel** . . . . . Meter **12<sup>90</sup>**

**Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Tischdecken in größter Auswahl.**

# Arthur Wertheim Cassel

**Hermann Spangenthal**  
**Erna Spangenthal**  
 geb. Kahn  
 Vermählte  
 Spangenberg, 2. November 1920.

**Billige Bezugsquelle**  
 für  
**Aluminium-Löffel**

- Ein großer Vollen ist wieder eingetroffen und zu folgenden Preisen zu haben:
- EBLöffel, glatt** . . . . . Mfr. 30.—
  - „ gemustert . . . . . „ 32.—
  - Kaffeelöffel, glatt** . . . . . „ 20.—
  - „ gemustert . . . . . „ 24.—
  - ESgabeln, glatt** . . . . . „ 30.—
  - „ gemustert . . . . . „ 32.—
  - Gemüselöffel** . . . . . „ 8.—
  - Vorlegelöffel** . . . . . Mfr. 15—20

Die Löffel sind beste Qualität und nicht mit billigerer Ware zu vergleichen, die in der Ausführung entschieden schlechter und nicht reines Aluminium sind.

**Friedmann's**  
 Uhrenhandlung und Reparaturwerkstatt.

**Ia. Schlemmkreide**  
 empfiehlt  
**Richard Mohr.**

**L.L.**  
**Funa-Lichtspiele**  
**Spangenberg**  
 Gasthaus Stöhr.  
 Sonntag, den 7. November  
 2 große Vorstellungen  
 5 u. 8 Uhr.  
 Zu der Nachmittagsvorstellung zahlen Kinder halbe Preise.

**Verloren**  
 Sonntag mittag gegen 1 Uhr braunes Portemonnaie mit Inhalt vom Bahnhof bis Burgstr. Gegen Belohn. abzugeben.  
 W. Müller, Burgstr.

**Stempel**  
 liefert schnell und preiswert  
**Buchdruckerei.**

Empfehle alle Sorten prima  
**Därme**  
 Friedrich Stöhr,  
 Metzgermeister.

In der Sitzung der hiesigen Hauschlachter und der aus den umliegenden Ortschaften wurden folgende Preise festgesetzt:

1 Schwein bis 150 Pfund	15.— Mfr.
"   200   "	20.—   "
"   250   "	22.50   "
"   300   "	25.—   "
"   350   "	30.—   "
1 Stück Großvieh (Ausschlachten)	20.—   "
(Berwarften)	20.—   "

**Die vereinigten Hauschlachter.**

**Zukunft!**  
 Charakter, Eheleben, Reichthum, Glück wird nach Astrologie, (Sterndeutung) berechnet. Nur Geburtsdatum und Schritt einfinden. Viele Dankschreiben aufzuweisen.  
**Schaub, Hannover**  
 Mannstrasse 3.

**20—25 Mfr.**  
 garantierter täglicher Verdienst für jeden Nebenverdienstsuchend. Leichte sanftere häusliche Anfertigung von geistlich geschützten Artikeln. Rückporto erwünscht.  
**E. Schuler, Chemnis**  
 Peterstr. 6.

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche anlässlich unserer

**Silber-Hochzeit**

sagen wir unseren herzlichsten Dank.  
**Adam Krug u. Frau.**  
 Spangenberg, 2. November 1920.

**Jüngerer Mädchen**

für sofort gesucht für Küche und Hausarbeit.  
 Frau **Hans Siebert**,  
 Burgstraße.

Carbolineum, Steinkohlenteer, Leinölfirnis, Fußbodenöl, Zentrifugenöl, Maschinenöl, Fischtran, Ledersfett  
**Wagenfett**  
 empfiehlt  
**Richard Mohr.**

**Dobermann**  
 (Hündin) ½ Jahr alt, verkauft  
**Franz Enzeroth**,  
 Ziegelhütte.